

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempfen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggel, Greffath, Niederkrüchten, Schwalmthal

70. Jahrgang

Viersen, 04. September 2014

Nummer **25**

Inhaltsverzeichnis

Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	865
Öffentliche Zustellung.....	866
Landschaftsplan Nr. 2 „Mittlere Nette/Süchtelner Höhen“	866
Festsetzung Ortsdurchfahrt Kreisstraße 2 in Nettetal-Kaldenk.	867
Festsetzung / Änderung Ortsdurchfahrt Kreisstraße 9 in Niederkrüchten.....	867
Öffentliche Bekanntmachung	868
Nettetal: Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2015.....	868
NetteBetrieb: Vertretungsbefugnis.....	868
Viersen: Auslegung Entwurf Haushaltssatzung 2015.....	869
Willich: Flächennutzungsplan - südlich Kochstraße.....	869
Bebauungsplan Nr. 58 III W - südlich Kochstraße.....	871
Sonstige: Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung.....	873
Schwalmtalwerke AöR: § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	874
Einwohner am 30. Juni 2014.....	879

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.06.2014 - Aktenzeichen 03192405482/sie gegen:

Herrn
Achim Schmitz
Goldschlagstr. 28 / 4 B
A-1150 Wien

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 24.07.2014

Im Auftrag
Erkens

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 865

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif, Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.08.2014 - Aktenzeichen 03280151768/hö gegen:

Herrn
Detlef Queren
Schlägelstr. 64
46045 Oberhausen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0107 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.08.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 866

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 28 a Landschaftsgesetz NRW für die 6. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 „Mittlere Nette / Süchtelner Höhen“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die 6. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 „Mittlere Nette/Süchtelner Höhen“ gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW (LG) in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung NRW in der jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Landschaftsplanänderung ist der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 28 LG NRW angezeigt worden. Mit Verfügung vom 05.08.2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die ordnungsgemäße Aufstellung des Landschaftsplans bestätigt und keine Form- oder Verfahrensfehler geltend gemacht.

Aufgrund von § 28 a Satz 4 LG NRW tritt die 6. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 „Mittlerer Nette/Süchtelner Höhen“ mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Der Landschaftsplan, bestehend aus den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen sowie der Entwicklungs- und Festsetzungskarte wird zu jedermanns Einsicht in der

**Kreisverwaltung Viersen
Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
(Raum 1201, Telefon 02162/39-1325)**

bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um Terminabsprache wird gebeten.

Der Satzungsbereich ist in der abgedruckten topografischen Karte abgegrenzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die 6. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 „Mittlere Nette/Süchtelner Höhen“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 Abs. 1 LG NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsgesetzes NRW für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur beachtlich ist, wenn
 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27a, § 27c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 LG NRW verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei der Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27 c Abs. 2 Satz 2 oder des § 29 Abs. 2 Satz 1 LG NRW die Voraussetzung für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des

Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

b) Mängel im Abwägungsvorgang sind für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

c) Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes sind

1. eine Verletzung der oben unter Buchstabe a) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Buchstabe b),

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Kreis Viersen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, 25.08.2014

In Vertretung
gez.
Dr. Coenen
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 866

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Festsetzung der Ortsdurchfahrt an der Kreisstraße 2 in Nettetal-Kaldenkirchen

Gemäß § 5 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen – StrWG NW – in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NRW.S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV NW 2007, S. 731) wird auf der Kreisstraße 2 eine Ortsdurchfahrt wie folgt neu festgesetzt:

Kreisstraße 2

Auf der Kreisstraße 2, im Abschnitt 1, zwischen den Netzknoten 4603146D und 4603145O wird

von	km	0.000 (Anschluss an die L 29)
bis	km	0.546

eine Ortsdurchfahrt festgesetzt.

Die Festlegung der Ortsdurchfahrt erfolgte im Einvernehmen mit der Stadt Nettetal.

Ebenfalls hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 21.07.2014 (Az.: 25.07.01.01-K2) das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf.

Viersen, den 15.08.2014

gez.: Ottmann
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 867

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Festsetzung / Änderung der Ortsdurchfahrt an der Kreisstraße 9 in Niederkrüchten

Gemäß § 5 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen – StrWG NW – in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NRW.S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV NW 2007, S. 731) wird auf der Kreisstraße 9 die

bestehende Ortsdurchfahrt wie folgt geändert und festgesetzt:

Kreisstraße 9

Auf der Kreisstraße 9, im Abschnitt 3.1, zwischen den Netzknoten 4703010 und 4703079 wird die vorhandene Ortsdurchfahrt um 35 m verlängert und wie folgt neu festgesetzt:

von	km	2.589 (Beginn der OD)
bis	km	2.896

Die Festlegung der Ortsdurchfahrt erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Niederkrüchten. Ebenfalls hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 25.07.2014 (Az.: 25.07.01.01-K 9) das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf.

Viersen, den 15.08.2014

gez.: Ottmann
Landrat

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 867

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Kreises Viersen, Nr. 40 vom 14.11.2013, wurde der Namensänderungsbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 31.10.2013 -Aktenzeichen 32/1 33 63- an Frau Nadine Motten, Ritterstraße 32, 41238 Mönchengladbach, öffentlich zugestellt. Die mit dem Namensänderungsbescheid vorgesehene Namensänderung für das Kind Lena Motten ist nicht wirksam geworden.

Viersen, den 02.09.2014

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Muth

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 868

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Nettetal für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nettetal für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), seit dem 28.08.2014 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt im Rathaus, Nettetal - Lobberich, Doerkesplatz 11, Zimmer 340, während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Nettetal innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister in Nettetal eingereicht oder beim Zentralbereich Finanzen im Rathaus Nettetal-Lobberich zur Niederschrift erklärt werden. Über solche Einwendungen wird der Rat der Stadt Nettetal in öffentlicher Sitzung beschließen.

Nettetal, 28.08.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Müller
Stadtkämmerer

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 868

Bekanntmachung des NetteBetriebs der Stadt Nettetal

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –EigVO- in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Nettetal für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „NetteBetrieb“ vom 19.12.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009 ist der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen. Zur öffentlichen Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie dem Umfang der Vertretungsbefugnis im Amtsblatt des Kreises Viersen 2010, S. 787, im Amtsblatt des Krei-

ses Viersen 2012, S. 18 und im Amtsblatt des Kreis Viersen 2013, S. 300 werden nun folgende Änderungen bekannt gemacht:

Zusätzlich beauftragt sind Herr Holger Wefers, Herr Johannes Sprünger, Herr Wilfried Borkowsky, Frau Astrid Giesen und Frau Nicola Heitzer. Nicht mehr beauftragt sind Herr Heinrich Striebeck, Herr Reinhold Bonnacker, Herr Wolfgang Holz, Herr Johannes Wefers und Frau Manuela Büscher.

Nettetal, den 19. August 2014

NetteBetrieb der Stadt Nettetal



Susanne Fritzsche
Erste Betriebsleiterin



Harald Rothen
Betriebsleiter Kaufmännischer

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 868

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2015 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Ratssitzung am 16.12.2014) mit Bestandteilen und Anlagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
freitags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und unter der Adresse <http://www.viersen.de> im Inter-

net verfügbar ist.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Viersen in der Zeit vom 04.09.2014 bis einschließlich 26.09.2014 Einwendungen erheben. Diese können schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, eingereicht oder während der o. g. Dienststunden beim Fachbereich 20 -Finanzverwaltung- im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zur Niederschrift erklärt werden. Über solche Einwendungen wird der Rat der Stadt Viersen voraussichtlich am 16.12.2014 in öffentlicher Sitzung beschließen.

Viersen, 27.08.2014

Der Bürgermeister
gez.
Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 869

Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Auslegung der 128. Änderung (südlich Kochstraße) des Flächennutzungsplanes.

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 03.07.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung der 128. Änderung (südlich Kochstraße) des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.09.2014 bis 17.10.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

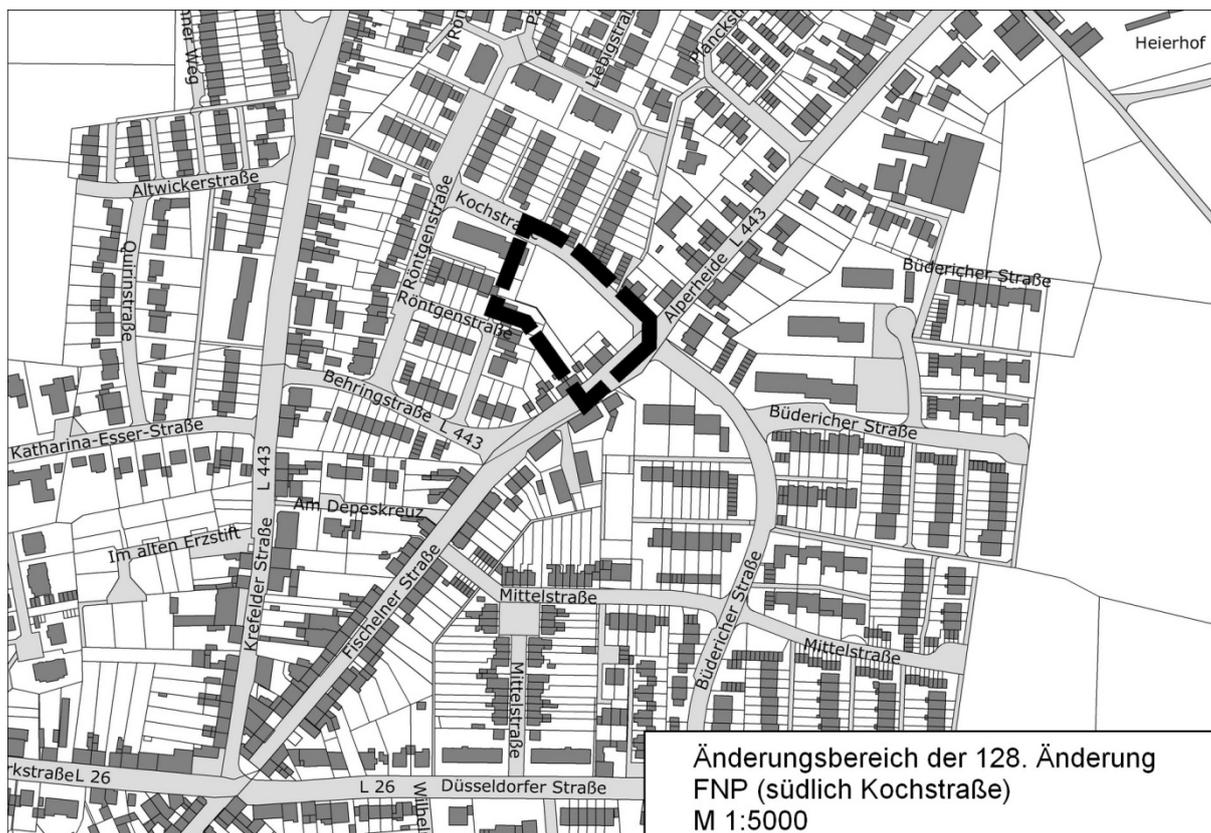
Zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Stellungnahmen und Unterlagen die zur			
128. FNP-Änderung - südlich Kochstraße -			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
Schutzgut	Gutachten/Fachinformationen	sonstige Unterlagen	Stellungnahmen
Mensch	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm)		
Tiere u. Pflanzen	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)		
Luft u. Klima	Lanuv Umweltdaten(KlimaAtlas)		
Landschaft			
Boden	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden) Bodenkarte 1:50000 Altlastentechnische Untersuchung / Abrissgenehmigung		mögliche Einwirkungen einer Altlast-Verdachtsfläche auf die Planung
Wasser	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		
Kultur u. sonstige Sachgüter	Geomedia Web Gis (Denkmal)		
Wechselwirkungen			
Sonstiges		Masterplan Mobilität Umweltbericht zum Be.-plan	luftrechtlich zustimmungsbedürftige Höhe beträgt im Plangebiet 129,30 m ü. NN.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 18.08.2014
Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich der 128. Änderung (südlich Kochstraße) des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 869

Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 58 III W – südlich Kochstraße.

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 03.07.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 58 III W – südlich Kochstraße beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.09.2014 bis 17.10.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

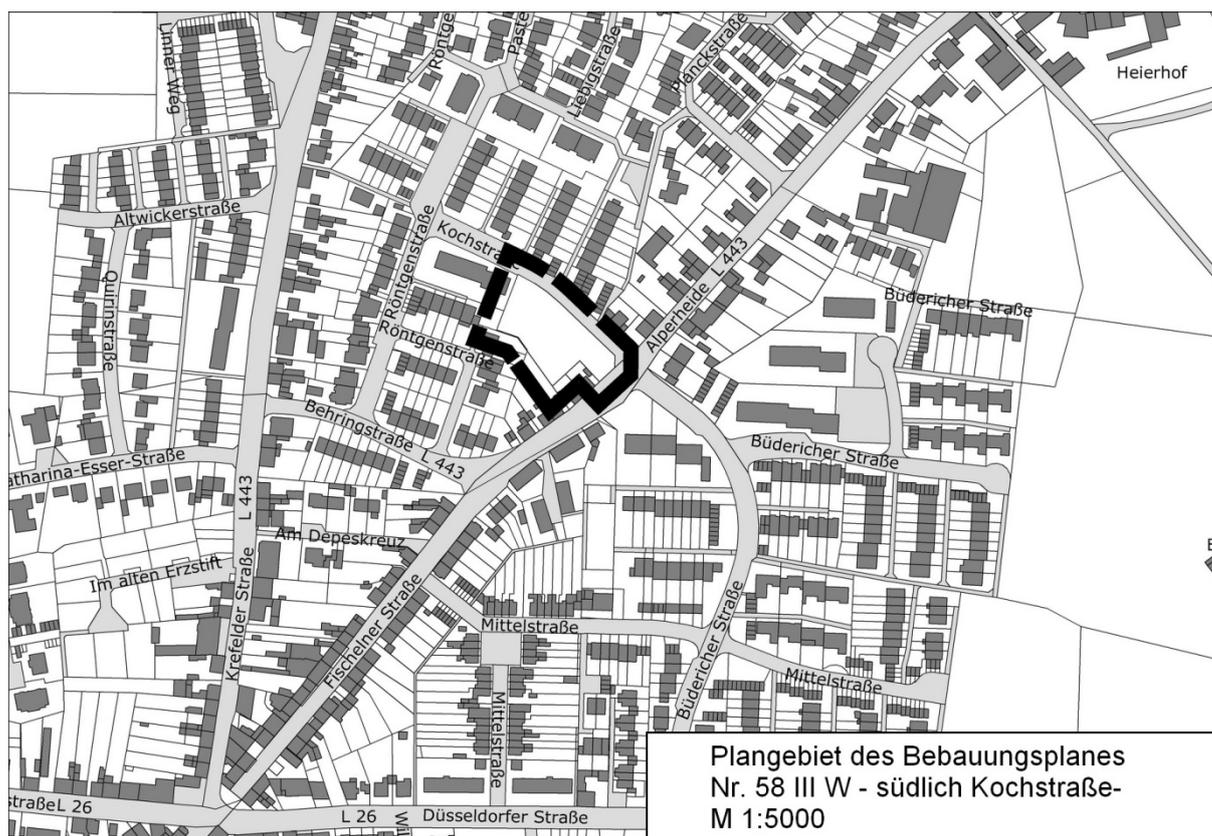
Stellungnahmen und Unterlagen die zum			
B-plan Nr. 58 III W - südlich Kochstraße -			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
Schutzgut	Gutachten/Fachinformationen	sonstige Unterlagen	Stellungnahmen
Mensch	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm) Immissionsschutz-Gutachen		
Tiere u. Pflanzen	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz) Artenschutzrechtliche Vorprüfung im Zuge der Abrissgenehmigung		Fledermausvorkommen
Luft u. Klima	Lanuv Umweltdaten(KlimaAtlas)		
Landschaft	Landschaftsplan Nr.9 Kreis Vie		
Boden	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden) Bodenkarte 1:50000 Altlastentechnische Untersuchung / Abrissgenehmigung		mögliche Einwirkungen einer Altlast-Verdachtsfläche auf die Planung
Wasser	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		
Kultur u. sonstige Sachgüter	Geomedia Web Gis (Denkmal)		
Wechselwirkungen			
Sonstiges		FNP WILLICH Umweltbericht zur F-planänd. Freiraumkonzept Willich	Verkehrsführung / Sichtdreiecke , Lage der Versorgungsleitungen, Parkplatzsituation, Lieferverkehr, Gestaltung und Nutzungen im Plangebiet luftrechtlich zustimmungsbedürftige Höhe beträgt im Plangebiet 129,30 m ü. NN.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 18.08.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 58 III W – südlich Kochstraße ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 871

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 23.05.2014 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellttem Sparkassenbuch

Nr. 3101171472

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 23.08.2014

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 873

Bekanntmachung der Schwalmtalwerke AöR

Veröffentlichung der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates der Schwalmtalwerke AöR über ihre Mitgliedschaft/en nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

<u>Legende</u>	
	1) Ausgeübter Beruf
	2) Beraterverträge
	3) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
	4) Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen
	5) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	6) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Dr. Berger, Stefan	1) freiberuflicher Dozent 4) Mitglied im Verwaltungsrat des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW 5) Mitglied im Aufsichtsrat ASB/Gemeinsam-Viersen gGmbH
Bischofs, Karl Heinz	1) Rentner 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 6) Mitglied der CDU Schwalmtal Vorstandsmitglied Senioren Union Schwalmtal Vorstandsmitglied Kreissportbund Viersen
Braßeler, Konrad	1) Keine Angaben
Breuer, Marcel	1) Unternehmensberater
Derichs, Christian	1) Elektrotechniker
Engels, Hans	1) Landwirt Geschäftsführer Fleischvermarktung Engels GbR 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 6) Vertretung Landwirtschaftskammer Vertretung Landwirtschaftsverband Mitglied der CDU Schwalmtal

- van de Fliertd,
Kurt
- 1) Postbeamter im Ruhestand
 - 4) Erster stellvertretender Bürgermeister
Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
- Foest, Klaudia
- 1) nicht berufstätig
 - 4) 3. stellvertretende Bürgermeisterin
Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Mitglied Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
- Froeschke,
Hans-Ullrich
- 1) Fernmeldetechniker
- Gather,
Bernhard
- 1) Beamter Gemeinde Schwalmtal und
Vorstand der Schwalmtalwerke AöR (27.05.- max. 31.12.2014)
 - 5) Geschäftsführer Stromverwaltung Schwalmtal GmbH
Geschäftsführer Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG
Mitglied im Beirat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
 - 6) Geschäftsführer Jagdgenossenschaft Amern
Mitglied im Vorstand der Fischereigenossenschaft Schwalm
- Gisbertz,
Andreas
- 1) Kaufm. Angestellter
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Stellvertr. Parteivorsitzender der CDU Schwalmtal
- Groothoff,
Erich
- 1) Kaufmann Groß- und Außenhandel
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
Mitglied der Bruderschaft St. Gertrudis Dilkrath
- Hänseroth,
Karl
- 1) Rentner
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Fraktionsgeschäftsführer der CDU Schwalmtal
Schiedsmann für den Bezirk Schwalmtal 1 (Waldniel)
Geschäftsführer Senioren Union Schwalmtal
Geschäftsführer und Kassierer Sängervereinigung 1874
Waldniel e.V.
- Heinen,
Jürgen
- 1) Suchtberater
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Verwaltungsrat Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises
Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft
Kreis Viersen AG
 - 6) Mitglied Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
Fraktionsvorsitzender Kreistag

- Heinrichs,
Hans-Dieter
- 1) Sachverständiger, Bewertung von Grundstücken
Freiberuflich tätig, Immobilienbereich
Geschäftsführer
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Fraktionsvorsitzender der FDP Schwalmtal
- Helmreich-
Schwinge,
Dietmar
- 1) Service Engineer
 - 6) Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
- Heythausen,
Heinz-Michael
- 1) Bankkaufmann
 - 6) Ortsvorstand Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
- Hurtmanns,
Thomas
- 1) Sparkassenbetriebswirt
 - 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
- Hyzak, Helmut
- 1) Angestellter im öffentlichen Dienst, Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Mitglied im Vorstand der SPD Ortsverband Schwalmtal
Mitglied im Kreisvorstand der SPD
Mitglied im Parteirat der SPD NRW u. Bundes SPD
Mitglied Komba Gewerkschaft
- Janoschek,
Christoph
- 1) Techn. Angestellter
 - 4) Ehrenamtlicher Richter Amtsgericht Mönchengladbach
 - 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
Mitglied im Motorsport-Club UDA Oedt e.V. im ADAC
- Jansen,
Joachim
- 1) Landesbeamter NRW
 - 5) Gesellschafter der J.Jansen & U. Jansen-Kattanek GbR
- Joebges,
Stefan
- 1) Verwaltungsleiter
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
 - 6) Mitglied Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
Vorsitzender Verein zur Schülerbetreuung Schwalmtal e.V.
- Joppen, Hans-
Willi
- 1) Betriebsschlosser
 - 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
- Dr. Kuhn,
Marco
- 1) Wahlbeamter
 - 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Planung,
Umwelt und Verkehr und im Wahlprüfungsausschuss
Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stromnetzgesellschaft
Schwalmtal mbH & Co. KG

	Mitglied Aufsichtsrat d-NRW
	6) Ortsvereinsvorsitzender SPD Schwalmtal
Manns, Karl-Heinz	1) Kaufmann
Nickel, Heinz	1) Rentner 4) Mitglied im Kreistag 6) Mitglied im Vorstand der SPD Schwalmtal
Dr. Nieberding, Thomas	1) Arzt 6) Mitglied im Asylkreis der evangelischen Kirche Schwalmtal Mitglied Bündnis 90/Die Grünen Schwalmtal
Nooten, Willi	1) Keine Angaben 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 6) Mitglied der CDU Schwalmtal
Palmen, Werner	1) Rentner 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 6) Zweiter stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU Schwalmtal Vorsitzender Bürgerbus Schwalmtal e.V.
Paschmanns, Thomas	1) Ruhestandsplaner und Trainer 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 5) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal GmbH & Co. KG 6) Fraktionsvorsitzender der CDU Schwalmtal Mitglied im Kreistag Viersen
Pesch, Christian	1) Fachwirt im Sozialwesen 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Schule, Kultur und Tourismus 6) Mitglied im Vorstand der SPD Schwalmtal Stellvertr. Jugendwart Bruderschaft Kirspel Waldniel
Pesch, Michael	1) Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal 4) Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen Mitglied des Verwaltungsbeirates und der Hauptversammlung der Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Mitglied des Sparkassenbeirates Sparkasse Krefeld
 Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Viersen eG
 Mitglied des Gemeindeversicherungsverbandes
 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Schwalmtalwerke AöR
 Mitglied des Verbandsausschuss des Netteverbandes, 41334 Nettetal
 Mitglied der Verbandsversammlung und des Vorstandes des
 Schwalmverbandes, 41379 Brüggen
 Mitglied im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Strom Schwalmtal GmbH &
 Co. KG
 Mitglied der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Schwalmtal
 Verwaltungs-GmbH

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Poral, Hanna | <ul style="list-style-type: none"> 1) Berufsbetreuerin, Senioren- und Pflegeberatung 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Seniorenangelegenheiten sowie im Rechnungsprüfungsausschuss 6) Geschäftsführerin der SPD Schwalmtal
Kassiererin des Schwalmtaler Bündnis für Familien e.V.
Vorstandsvorsitzende Die Uhus e.V. |
| de Rijk, Aloys | <ul style="list-style-type: none"> 1) Konditor im Ruhestand |
| Schinken,
Paul | <ul style="list-style-type: none"> 1) Konstrukteur Maschinenbau 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 5) Kommanditist Windpark Schwalmtal GmbH & Co. KG
Mitglied im Beirat der Windpark Schwalmtal GmbH & Co. KG 6) Mitglied Bündnis90/Grüne Schwalmtal |
| Schmidt,
Hermann | <ul style="list-style-type: none"> 1) Pensionär |
| Schulz, Elmar | <ul style="list-style-type: none"> 1) Busfahrer
Selbstständiger Energieberater 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal 6) Mitglied im Vorstand der SPD Schwalmtal |
| Vennen,
Hermann | <ul style="list-style-type: none"> 1) Rentner |
| Dr. Welters,
Hermann-
Josef | <ul style="list-style-type: none"> 1) Arzt im Ruhestand 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Mitglied im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr sowie im Personalausschuss 6) Mitglied der SPD Schwalmtal |
| Wetzels,
Hubert | <ul style="list-style-type: none"> 1) Kaufmann 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal |

- 5) Geschäftsführer und Gesellschafter der Rheinischen Recycling GmbH und der Holter Besitz- und Vermietungs GmbH
Gesellschafter der Hubert Wetzels + Sohn GmbH, der Hubert Wetzels GmbH & Co. KG und der Martin Wetzels GmbH
- 6) Mitglied der CDU Schwalmtal

Wolters, Willi

- 1) Pensionär

Zellner, Rolf

- 1) Rentner
- 4) Mitglied im Rat der Gemeinde Schwalmtal
Mitglied des Kreistages Viersen
Ehrenamtlicher Richter am Landgericht Mönchengladbach
- 6) Stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU Schwalmtal

22.08.2014



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 874

Einwohner am 30. Juni 2014

(Eigene Fortschreibung der Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 30. Juni 2013)

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	15.828	7.769	8.059
Gemeinde Grefrath	15.286	7.476	7.810
Stadt Kempen	35.482	17.202	18.280
Stadt Nettetal	42.190	20.681	21.509
Gemeinde Niederkrüchten	15.411	7.643	7.768
Gemeinde Schwalmtal	18.758	9.141	9.617
Stadt Tönisvorst	29.279	14.236	15.043
Stadt Viersen	75.225	36.438	38.787
Stadt Willich	51.803	25.529	26.274
Kreis Viersen	299.262	146.115	153.147

1) Quelle: IT.NRW, Stand: 31.12.2013 - Abweichungen in der Summe Kreis Viersen durch Rundungsdifferenzen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 879

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
